

Sehr geehrter Herr Quentin,

bekanntermaßen sind in fast allen Bundesländern Fahrschulschließungen verordnet worden, und wir hatten bereits mitgeteilt, dass wir mit Hochdruck an Maßnahmen für unsere Fahrlehrer bzw. Fahrschulen arbeiten, um unbürokratisch die Versicherungskosten für Fahrschul-Fahrzeuge für den Schließungszeitraum zu minimieren und Zahlungserleichterungen zu generieren.

Wir haben uns zu Nachfolgendem entschieden:

Den Fahrlehrern/Fahrschulen wird die Möglichkeit einer "fiktiven Außerbetriebsetzung" für den Zeitraum der behördlich verordneten Fahrschulschließung für Fahrschul-Pkw und -Kräder eingeräumt.

Auf eine amtliche Abmeldung wird verzichtet. Der VN verpflichtet sich, den Zeitpunkt der Außerbetriebsetzung sowie den Zeitpunkt der Wiederinbetriebnahme unverzüglich der FV zu melden.

Es erfolgt daraufhin eine Prämienerrstattung, sollte die Jahresprämie bereits gezahlt worden sein bzw. ein Verzicht auf die Prämienforderung für den Schließungszeitraum.

Den genauen technischen Ablauf werden wir in der kommenden Woche noch klären. Auch individuelle Zahlungserleichterungen sind geplant.

Alles Weitere werden Sie und unsere Mitglieder unserer Homepage am Montag-Nachmittag entnehmen können.

Wir halten das geplante Vorgehen für alternativlos und eine notwendige Solidarmaßnahme unseres Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit für seine Mitglieder in dieser für uns alle außergewöhnlichen und herausfordernden Notsituation.

In diesem Sinne wünschen wir sowohl Ihnen als auch Ihren und unseren Mitgliedern viel Kraft und vor allem Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen  
Stefan Kottwitz & Thomas Freythaler

**Vorstand der  
Fahrlehrerversicherung VaG  
Mittlerer Pfad 5  
70499 Stuttgart**